



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

CDU-Fraktion  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Frau Anke Wagner

GZ: (OB) 52.20

Datum: 17. MAI 2022

## Status zur Sanierung/Entwicklung der Sportanlage am Leutewitzer Park/Steinbacher Straße 56a AF2218/22

Sehr geehrte Frau Wagner,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil diese entgegen § 19 Abs. 1 GO SR nicht knappgehalten ist und weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

Die Fragen zielen auf einen ganz allgemeinen Gesamtüberblick. Sämtliche hinterfragten Konstellationen erfüllen jeweils für sich betrachtet schon nicht die vom Sächsischen Oberverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zudem muss der Sachverhalt „überschaubar“ sein; SächsOVG, Urteil vom 6. Juli 2021, 4 A 691/20, Rn. 33, 34. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist ein Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es bei dieser auf allgemeine Ausforschung gerichteten Anfrage.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der Anfrage habe, beantworte ich diese ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen wie folgt:"

### 1. „Wie sind die Eigentumsverhältnisse der verschiedenen am Leutewitzer Park beheimateten Sportanlagen und von welchen Vereinen / Nutzern werden diese genutzt?“

Die gesamte Sportstätte „Am Leutewitzer Park“ befindet sich im Eigentum der Landeshauptstadt Dresden und wird durch den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden betrieben.

Nutzer des Rasenplatzes sind der Dresdner SSV e. V., der FV Hafen Dresden e. V., das Förderzentrum „Am Leutewitzer Park“ und der Hort der 75. Grundschule.

Das Tennenkleinspielfeld wird aufgrund des Zustandes durch die Vereine lediglich zur Schonung des Rasenplatzes oder witterungsbedingter Sperrung als Ausweichsportfläche genutzt.

Nutzer der Tennisanlage war in der Vergangenheit der FV Hafen Dresden e. V. Für 2022 liegt derzeit kein Antrag vor.

Die Tennenlaufbahn wird gelegentlich durch den Schulsport genutzt.

## **2. „Wie ist die Auslastung der verschiedenen Sportanlagen - allgemein aber auch nach Jahreszeiten differenziert?“**

Die Auslastung der Sportanlage ist sehr hoch und übersteigt aufgrund der hohen Nachfrage auch die empfohlenen Belastungszeiten für Rasenplätze. Insofern fehlt dem Rasenspielfeld ausreichende Ruhezeit zu Regeneration. Dies wird in den Wintermonaten, in denen die Nutzungszeit wegen der fehlenden Flutlichtanlage sehr gering ist, etwas kompensiert. Eine Aufnahme zusätzliche Nutzungen ist nicht möglich.

## **3. „Wie bewerten Sie den Zustand der dort befindlichen Sportanlagen (inklusive Funktionsgebäude) und welchen Sanierungsbedarf sehen Sie?“**

Die gesamte Sportanlage befindet sich in einem gepflegten Zustand. Auf der Anlage befinden sich neben dem Funktionsgebäude eine 2-Felder Tennisanlage, ein Rasengroßspielfeld mit Tennenlaufbahn sowie ein Tennenkleinspielfeld.

### **Funktionsgebäude:**

Das Funktionsgebäude ist in seiner jetzigen Form als Neubau seit 2005 in Betrieb. Es hat einen guten Allgemeinzustand. Im Gebäude sind fünf Umkleidekabinen für die Mannschaften und eine Umkleidekabine für Schiedsrichter. Bei vollständiger Belegung aller Sportflächen ist die Anzahl der Kabinen nicht ausreichend. Es fehlen mindestens drei Mannschaftskabinen und eine Schiedsrichterkabine.

Es sind zwei Duschräume mit jeweils vier Duschen WC + Urinal und drei Waschbecken sowie öffentliche Toiletten und eine Behindertentoilette vorhanden. Die Elektroanlage ist funktionstüchtig und wird regelmäßig geprüft. Die Duschen werden über eine funktionsfähige Lüftungsanlage mechanisch belüftet. Die Heizung wurde 2005 als Ölheizung gebaut und ist in einem guten Zustand. Es gibt etwa 15 Fahrradstellplätze. Parkmöglichkeiten für PKW sind nicht gekennzeichnet und nur eingeschränkt vorhanden. Das Gelände ist durch eine Zaunanlage eingefriedet.

Am Gebäude ist eine malermäßige Instandsetzung der Außenfassade inklusive das Schließen kleinerer Schwundrisse notwendig.

### **Außenanlagen:**

Der Rasenplatz ist in bodennaher Bauweise errichtet und verfügt über eine Drainage. Im südlichen Teil des Spielfeldes befindet sich eine veraltete Beleuchtung. Auf der Anlage ist ein Brunnen installiert welcher eine 8,5 m<sup>3</sup> Zisterne für die Rasenbewässerung speist. Die Rasenbewässerung erfolgt von Hand mit Hilfe von Gießwagen, dies ist sehr zeitaufwendig und benötigt während der Bewässerung Personal vor Ort.

Um den Rasenplatz in den Sommermonaten besser erhalten und nutzen zu können, sollte in jedem Fall eine Beregnungsanlage auf dem Spielfeld eingebaut werden. Der vorhandene Brunnen fördert nicht die für eine Rasenbewässerung benötigte Wassermenge, deshalb ist es nötig die Kapazität der Zisterne zu erweitern und einen zweiten Brunnen zu bohren.

Das vorhandene Tennenkleinspielfeld ist stark verschlissen und verfügt weder über eine Drainage noch eine Beregnung. Der umlaufende Ballfang ist in Ordnung. Die vorhandene Tennisanlage ist umlaufend mit einem neuen Ballfang eingefasst, der Deckbelag und die Linierung der Spielfelder wird jährlich im nötigen Umfang überarbeitet. Für die Tennisanlage besteht kein Sanierungsbedarf.

**4. „Sind an den diversen Sportanlagen bzw. Funktionsanlagen Sanierungen bzw. Modernisierungen oder Neubauten geplant, mit welchem finanziellen Umfang, für wann und welche Planungen gibt es hierfür bereits?“**

Innerhalb der 2022 evaluierten Sport- und Entwicklungskonzeption für die Dresdner Sportstätten ist der Ersatzneubau des Rasengroßspielfeldes für 2029/2030 vorgesehen.

Die Ölheizung soll durch ein anderes Heizmedium ersetzt werden. Für die Finanzierung befindet sich derzeit eine Vorlage im Ämterlauf.

**5. „Welche Nutzungseinschränkungen sind Ihnen bekannt bzw. bestehen (z.B. auch witterungsbedingt) auf dem ansässigen Rasen- sowie Kunstrasenplatz und wie kann diesen Abhilfe geschaffen werden?“**

Die Bespielbarkeit des Rasenplatzes ist in der jetzigen Form ganzjährig möglich. Durch eine fehlende Flutlichtanlage kann das Rasenspielfeld in den Wintermonaten allerdings nur tagsüber genutzt werden. Das ist für den Trainings- und Spielbetrieb zwar ungünstig, für den Erhalt des Naturrasens aber von Vorteil. Er kann sich dadurch in der wachstumsschwächeren Zeit besser erholen und die Betreuung wird durch die geringere Schädigung wirtschaftlicher.

Der Einbau einer Beregnungsanlage ist allerdings erforderlich. Durch die starke Nutzung in den Sommermonaten wird der Rasen sehr stark beansprucht, die Bewässerung erfolgt nur mit Gießwagen und nur an Wochentagen. Hier kommt es zeitweise zu Totalausfällen in den Stresszonen, welche nur mit großem Aufwand wiederhergestellt werden können.

Das vorhandene Tennenkleinspielfeld entspricht nicht heutigen Anforderungen und Normen. Eine Nutzung nach längeren Regenzeiten ist wegen Verschlammung meist mehrere Tage nicht möglich. Nach längeren Trockenphasen kommt es, aufgrund fehlender Bewässerungsmöglichkeiten, zu starker Staubbildung. Bei der Sanierung des Tennenfeldes sollte eine Umwandlung in einen Kunststoffrasen in Betracht gezogen werden.

**6. „Welche Ausweichmöglichkeiten stehen den nutzenden Sportvereinen im Falle witterungsbedingter Nutzungseinschränkungen zur Verfügung?“**

Die Nutzer erhalten als Ausweichmöglichkeiten Ersatzzeiten auf der Sportanlage „Malterstraße“ und auf Sportflächen im Sportpark Ostra. Im Dresdner Westen stehen leider keine weiteren Kapazitäten für Ersatz- oder Ausweichnutzungszeiten zur Verfügung.

7. „Stellt das benachbarte Naturschutzgebiet für die Entwicklung des Tennenplatzes ein Problem dar?“

Der Leutewitzer Park ist ein besonders schützenswertes bzw. geschütztes Biotop. Es handelt sich um eine Altholzinsel mit höhlenreichen Einzelbäumen. Das lässt vermuten, dass Brutvögel, Fledermäuse oder weitere Arten in diesem Ökosystem leben.

Ob durch das benachbarte Naturschutzgebiet eine Entwicklung des Tennenplatzes beeinträchtigt ist, muss in einer Bauvoranfrage geklärt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister